

Get Together Digital

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive - CSRD)

26.09.2024

Referentin

Susanne Kutterer-Schacht
Partnerin CONTINUUM GmbH
Geschäftsführerin

susanne.kutterer@continuum.ch

+49 171 4434 188



Agenda

- Begriffsdefinition CSRD
- Betroffene Unternehmen
- Wesentliche Bestandteile der CSRD
- Wesentlichkeitsprüfung
- Doppelte Wesentlichkeitsprüfung
- Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen
- Einbettung der CSRD in die Unternehmensstrategie

Begriffsdefinition

Die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** ist eine EU-Richtlinie, die die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen erheblich erweitert. Sie ersetzt die bisherige Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und zielt darauf ab, die Rechenschaftspflicht europäischer Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu erhöhen.

Die CSRD ist dann am 5. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die CSRD unterstützt den European Green Deal. Dieser fasst eine Reihe von politischen Maßnahmen zusammen, die die Klimakrise bekämpfen sollen, indem sie die EU in eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft umwandelt, die bis 2050 keine Nettoemissionen von Treibhausgasen verursacht.

Die CSRD nimmt damit genauso viel Raum ein wie das Financial Reporting und muss ebenso von einem Wirtschaftsprüfer überprüft und testiert werden

Betroffene Unternehmen

Große Unternehmen:

Unternehmen die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme: mind. 25 Mio. €
- Nettoumsatzerlöse: mind. 50 Mio. €
- Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten: mind. 250

Kapitalmarktorientierte KMU: Kleine und mittlere Unternehmen, die an der Börse notiert sind.

Drittstaatenunternehmen: Unternehmen außerhalb der EU mit einem Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. € in der EU¹

Damit werden in Deutschland ca. 15.000 Unternehmen berichtspflichtig.

Wesentliche Bestandteile der Richtlinie

Verbindliche Berichtsstandards:

Die Richtlinie führt erstmals verbindliche EU-weite Berichtsstandards ein, die sicherstellen sollen, dass Stakeholder die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen besser bewerten können.

Berichtsanforderungen:

Unternehmen müssen detaillierte Informationen über ihre Auswirkungen auf Umwelt, soziale Belange und Governance (ESG) bereitstellen. Dies umfasst unter anderem Angaben zu Klimarisiken, Menschenrechten und Diversität.

Der Nachhaltigkeitsbericht ist nach dem europäischen elektronischen Berichtsformat zu veröffentlichen - versehen mit digitalem Tagging.

Zeitplan:

Die neuen Vorschriften gelten schrittweise ab dem 1. Januar 2024 für Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen, ab 2025 für alle anderen großen Unternehmen und ab 2026 für kapitalmarktorientierte KMU

Wesentlichkeitsprüfung

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ist komplex.

Daher stehen viele Unternehmen vor der Herausforderung, wie genau diese durchgeführt werden soll.

Bislang haben viele Unternehmen, die ab nächstem Jahr berichtspflichtig sind, das Ausmaß des Nachhaltigkeitsberichterstattung noch nicht realisiert oder erst sehr spät damit angefangen.

Um Licht ins Dunkel zu bringen, empfiehlt sich ein strukturierter Ansatz in **drei Schritten**, den wir in den folgenden Abschnitten skizzieren.

Wesentlichkeitsprüfung

Erster Schritt: Einbindung der Stakeholder

Prinzipiell sind bei der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens die Stakeholder mit einzubinden. Dabei ist die korrekte Identifizierung der Stakeholder eines Unternehmens entscheidend. Dabei geht es darum, alle Gruppen zu erkennen, die von den Entscheidungen des Unternehmens beeinflusst werden oder diese beeinflussen. Dies kann sowohl interne als auch externe Gruppen mit unterschiedlichen Interessen betreffen.

Mögliche Stakeholder:

Kapitalgeber:	Banken, Aktionäre, Investoren...
Kunden:	Endverbraucher, Geschäftskunden
Staat:	Behörden, Finanzämter
Zulieferer, Interessenvertreter, Mitarbeiter.....	

Wesentlichkeitsprüfung

Zweiter Schritt: Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse

Bestimmung der Impact Materialität

Die Wesentlichkeitsanalyse nach der CSRD stellt die negativen und positiven Auswirkungen, die ein Unternehmen auf seine Stakeholder hat, ins Zentrum der Betrachtung. Hierbei geht es nicht nur um rein finanzielle oder betriebswirtschaftliche Aspekte, sondern explizit um die Einflüsse des Geschäftsbetriebs auf Menschen und die Umwelt. Dabei können Auswirkungen sowohl positiver als auch negativer Natur sein.

Wesentlichkeitsprüfung

Dritter Schritt: Zuordnung zu den Standards der CSRD

Wenn ein Unternehmen in seiner Analyse materielle (quantitativ hoch bewertete) Auswirkungen, Risiken oder Chancen seiner Geschäftstätigkeit identifiziert, ist es entscheidend, diese gezielt den relevanten ESRS-Themengebieten zuzuordnen. Diese sind in zehn Hauptkategorien unterteilt, die sowohl ökologische, soziale als auch Aspekte der Unternehmensführung abdecken.

ESRS E1 – Climate change (Klimawandel)

ESRS E2 – Pollution (Umweltverschmutzung)

ESRS E3 – Water and marine resources (Wasser- und Meeresressourcen)

ESRS E4 – Biodiversity and ecosystems (Biodiversität und Ökosysteme)

ESRS E5 – Resource use and circular economy (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft)

ESRS S1 – Own workforce (Eigene Belegschaft)

ESRS S2 – Workers in the value chain (Belegschaft in der Wertschöpfungskette)

ESRS S3 – Affected communities (Betroffene Gemeinschaften)

ESRS S4 – Consumers and end-users (Verbraucher und Endnutzer)

ESRS G1 – Business conduct (Unternehmensführung/-politik)

ESRS = Europäische Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wesentlichkeitsprüfung

Fazit:

Nachdem die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen den entsprechenden Themengebieten zugeordnet sind, hat das Unternehmen die Pflicht, das jeweilige Themengebiet transparent offenzulegen. Dies beinhaltet die Darstellung der spezifischen Ziele, Maßnahmen und Richtlinien, die das Unternehmen in diesem Bereich verfolgt, sowie die zugehörigen Kennzahlen, um Fortschritte und Entwicklungen messbar zu machen. Dadurch wird nicht nur die Transparenz und Rechenschaftspflicht des Unternehmens gegenüber seinen Stakeholdern gestärkt, sondern auch ein klarer Rahmen für nachhaltiges Wirtschaften geschaffen.

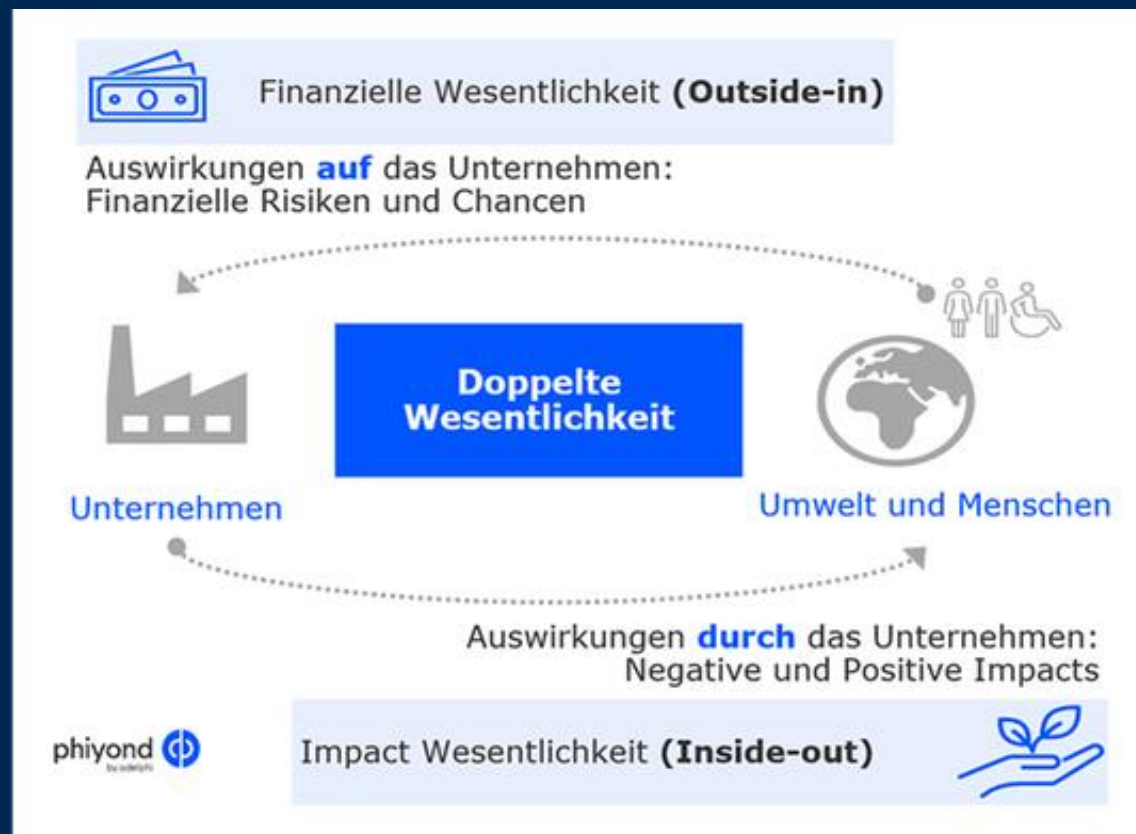
Doppelte Wesentlichkeitsprüfung

Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung, wie sie in den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) im Rahmen der CSRD dargelegt ist, beinhaltet die Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen auf der Grundlage ihrer Auswirkungen und Risiko- / Chancenperspektiven (*IRO = Impacts, Risks and Opportunities*). Dieses Konzept kombiniert die nicht-finanzielle Wesentlichkeit mit der finanziellen Wesentlichkeit, um zu bestimmen, welche Themen für die Berichterstattung und das Nachhaltigkeitsmanagement von Bedeutung sind:

Nicht finanzielle Wesentlichkeit (Inside-Out): Bewertung der Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft (über verschiedene Zeiträume kurz-, mittel- und langfristig).

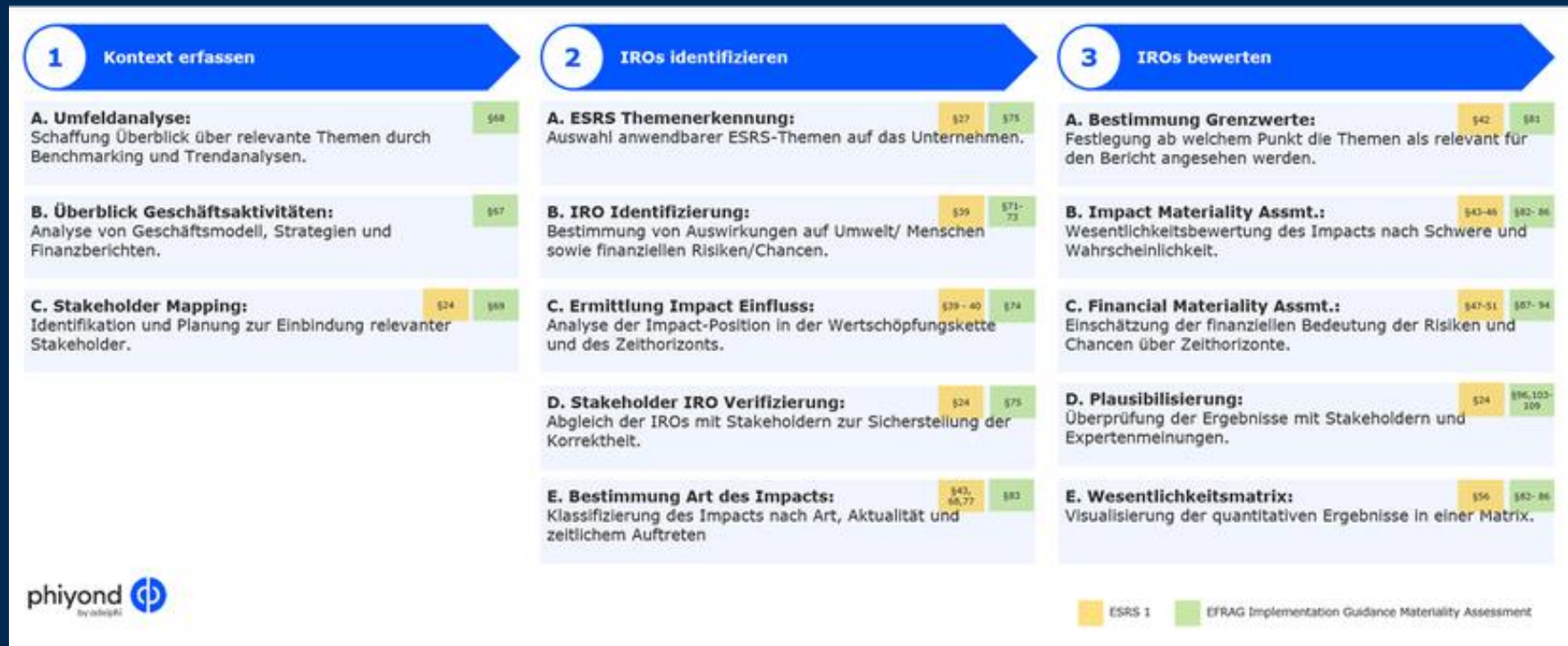
Finanzielle Wesentlichkeit (Outside-In): Diese Perspektive umfasst alle externen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die sich finanziell auf den Betrieb, seine Rentabilität und die langfristige Lebensfähigkeit des Unternehmens auswirken.

Doppelte Wesentlichkeitsprüfung



Wesentlichkeitsprüfung

Zusammenfassung der notwendigen Schritte



IRO = Impacts, Risks, Opportunities

Auswirkung auf Schweizer Unternehmen

Schweizer Unternehmen haben mehrere Berührungspunkte mit der CSRD, insbesondere wenn sie in der EU tätig sind oder Geschäftsbeziehungen zu EU-Unternehmen pflegen. Hier sind einige wichtige Berührungspunkte:

Tochtergesellschaften und Niederlassungen: Schweizer Unternehmen mit Tochtergesellschaften oder Niederlassungen in der EU müssen sicherstellen, dass diese Einheiten die CSRD-Anforderungen erfüllen.

Kapitalmärkte: Unternehmen, deren Wertpapiere an einem geregelten Markt in der EU notiert sind, müssen die CSRD-Vorgaben einhalten.

Lieferketten: Schweizer Unternehmen, die als Zulieferer für EU-Unternehmen tätig sind, müssen möglicherweise Nachhaltigkeitsinformationen bereitstellen, um die Anforderungen ihrer Geschäftspartner zu erfüllen.

Auswirkung auf Schweizer Unternehmen

Berichterstattung und Transparenz: Die CSRD verlangt detaillierte und standardisierte Nachhaltigkeitsberichte. Unternehmen müssen ihre Berichterstattungsprozesse anpassen und möglicherweise neue Systeme zur Datenerfassung und -analyse implementieren.

Risikomanagement: Die Einhaltung der CSRD kann auch Auswirkungen auf das Risikomanagement haben, da Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren und steuern müssen.

Wettbewerbsvorteil: Unternehmen, die proaktiv die CSRD-Anforderungen umsetzen, können einen Wettbewerbsvorteil erlangen, indem sie als nachhaltiger und verantwortungsbewusster wahrgenommen werden.

Fazit:

Diese Berührungspunkte zeigen, dass die CSRD nicht nur eine regulatorische Herausforderung darstellt, sondern auch Chancen für Schweizer Unternehmen bietet, ihre Nachhaltigkeitsstrategien zu verbessern und ihre Marktposition zu stärken.

Einbettung der CSRD in die Unternehmensstrategie

Eine Studie der WIFU hat ergeben:

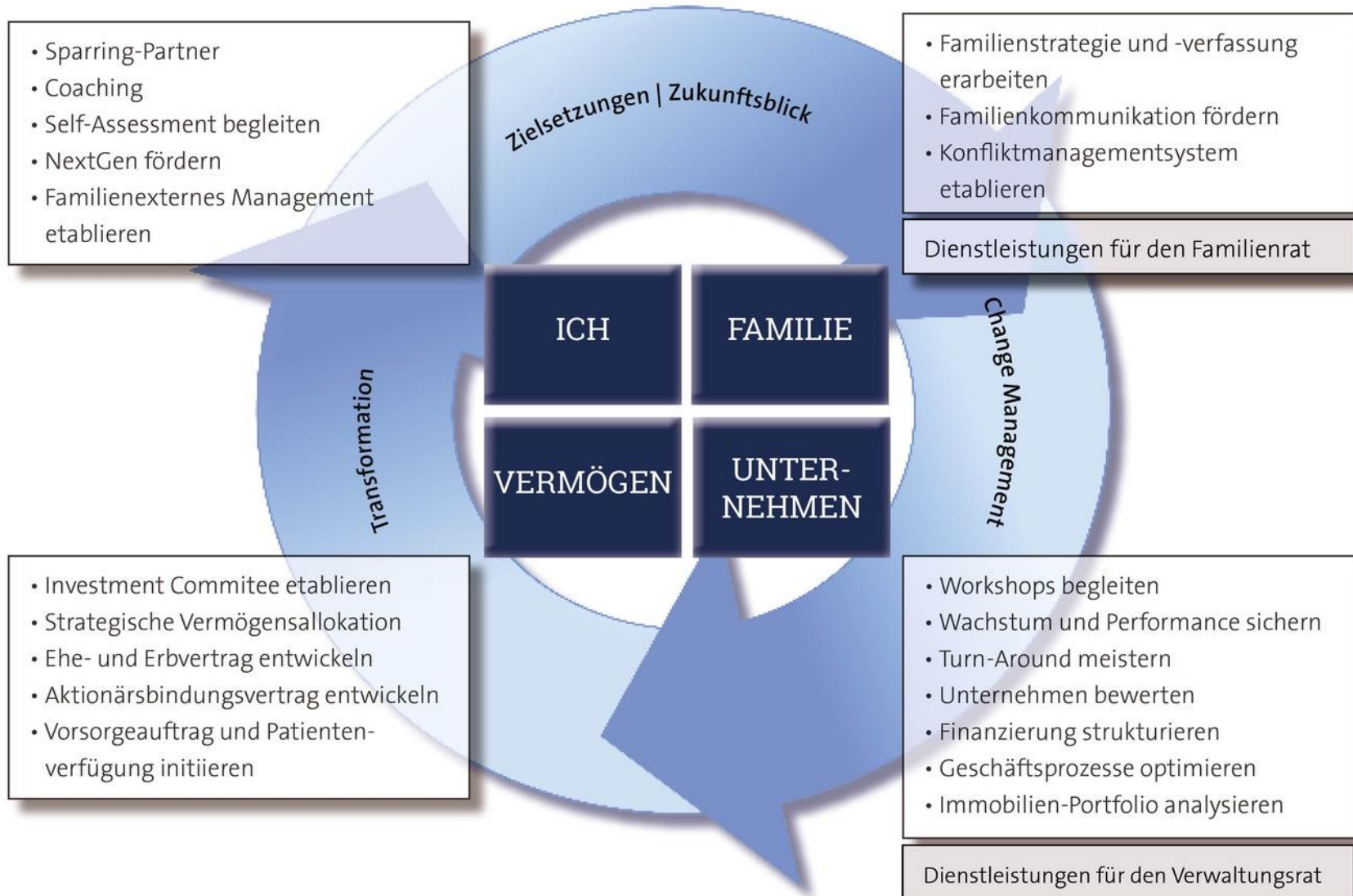
- Familienunternehmen engagieren sich für Mitarbeiter und Umwelt
- Die Mehrheit der Familienunternehmen begreift Nachhaltigkeit als gesellschaftliche Verpflichtung
- Familienunternehmen passen häufig ihr Geschäftsmodell infolge von Nachhaltigkeitsprojekten
- nachhaltige Familienunternehmen zeigen eine höhere finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsfähigkeit
- Familienunternehmen sind auch in unruhigen Zeiten motiviert, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen

Viele Familienunternehmen leben die ESG –Themen, stellen es aber nicht CSRD gerecht da und haben auch selten die personellen Kapazitäten, dies zu tun.

Unternehmen, die proaktiv die CSRD-Anforderungen umsetzen, können einen Wettbewerbsvorteil erlangen, indem sie als nachhaltiger und verantwortungsbewusster wahrgenommen werden.

Im Rahmen der Unternehmensstrategie sollte daher diesem Thema Raum gegeben werden

Unsere Methodik: Strategie-Quartett ®



Strategie-Quartett ®: Unternehmen

Es gibt viele Konzeptriesen und Umsetzungszwerge.

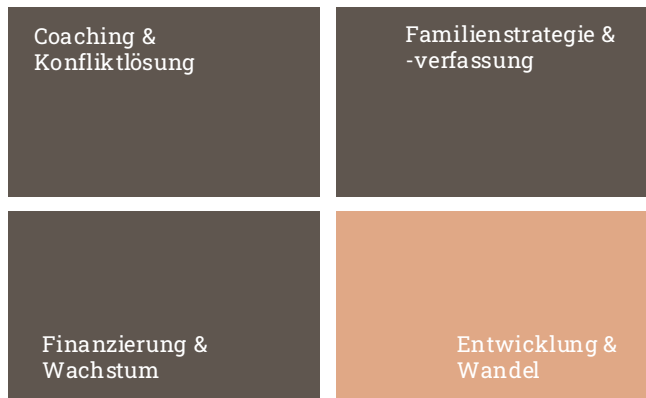


Kernfragen:

- Welche Megatrends stellen für die Firma eine grosse Chance oder Herausforderung dar?
- Wie lässt sich das Unternehmensergebnis und damit der Unternehmenswert steigern?
- Wie sieht die Unternehmensplanung aus?
- Gibt es eine wirksame Corporate Governance?
- Lässt sich die bestehende Finanzierungsstruktur optimieren?

Leistungsfeld: Entwicklung & Wandel

Der konsequente Einsatz geeigneter Führungsinstrumente.



Kompetenzen:

- Strategieentwicklung und -kontrolle begleiten
- Corporate Governance überprüfen
- Digitalisierungsstrategie initialisieren
- Innovationskultur fördern
- Verträge entwickeln (Ehe- und Erbverträge, Vorsorgeaufträge, Aktionärsbindungsvertrag)
- Change Management Prozesse in Familien und Unternehmen begleiten
- Single Family Offices etablieren